



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

23. August 2024 NR. 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.



IN EINER WELT, IN DER WIR ALLES SEIN KÖNNEN, SOLLTEN WIR VOR ALLEM GLÜCKLICH SEIN.



Termine auf einen Blick

Montag, 02.09.2024

gelber Sack

Dienstag, 03.09.2024

Restmüll

Donnerstag, 05.09.2024

Biomüll

Dienstag, 10.09.2024

Gemeinderatssitzung

Bahnhofstr. 4, OG, 19.00 Uhr

Voranzeige

Samstag, 21.09.2024

Metzelsuppe

Sonntag, 22.09.2024

Metzelsuppe

Die Metzelsuppe findet in diesem Jahr in der Mehrzweckhalle Untermarchtal statt.



Eingeschult werden in diesem Jahr:

aus Untermarchtal: Hamza Berisha – Adrian Wolf - Nele Blumberg – Nele Hollestelle – Julia Hummel – Teresa Krauth – Luna Maier – Özge Mede – Milana Roor

aus Lauterach: Joshua Jörg - Paul Haußmann – Lemmy Hoyler – Leon Reyher – Marlon Sorgenfrei – Felix Wahl – Hanna Einsiedler – Leni Falk – Mayla Hoyler

aus Talheim: Timo Pfeifer

aus Emerkingen: Lean Ziprich

Wir wünschen den künftigen Erstklässler für ihren Schulstart alles Gute und viel Freude.

Eure Gemeindeverwaltung

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!**

Wahlen

Gemeinde Untermarchtal

Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 20.10.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 10.11.2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.3 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 20.10.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 29.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal**

bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 29.09.2024 beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 30.09.2024 bis 04.10.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Rathaus Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 04.10.2024 bis 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

2.5 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 10.11.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 20.10.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 20.10.2024 bis Freitag **18.10.2024**, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 10.11.2024 bis Freitag 08.11.2024 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen POST AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum Untermarchtal, 23.08.2024

Bürgermeisteramt
Bürgermeister Bernhard Ritzler
<small>erschrift, Amtsbezeichnung</small>

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 20. Oktober 2024

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 10. November 2024**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/des gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 29.09.2024 beim **Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Datum
Untermarchtal, 23.08.2024

Bürgermeisteramt

**Bürgermeister
Bernhard Ritzler**

Unterschrift, Amtsbezeichnung



LEADER-Oberschwaben lädt zur Mitgliederversammlung ein
Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben.
Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden
Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 11. September 2024,**
um **15 Uhr ins Café – Restaurant Schwarzachtalseen bei Ertingen.**

Im Fokus stehen die üblichen Formalien einer Mitgliederversammlung mit Jahresbericht, Kassenbericht und Wahlen (ausgeschiedene Beiratsmitglieder und Rechnungsprüfer*in), darüber hinaus gibt es Informationen zu Vereinfachungen in der aktuellen Förderperiode sowie zum Regionalbudget.

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich – alle Interessierten haben die Möglichkeit, dabei zu sein. Wir bitten um **Anmeldung bis spätestens 5. September 2024,** um entsprechend organisieren zu können.

Informationen unter www.leader-oberschwaben.de. **Anmeldung** telefonisch bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank, unter 07571 / 102-5010 oder per E-Mail an leader@lrasig.de.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

B 311, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsumfahrung EHINGEN **Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 19. August bis** **voraussichtlich Mittwoch, 04. September 2024**

Ab Montag, 19. August 2024, lässt das Regierungspräsidium Tübingen den schadhaften Fahrbahnbelag der B 311 in der Ortsumfahrung EHINGEN auf einer Länge von rund 1,65 Kilometern erneuern. Die Arbeiten erstrecken sich vom Kreuzungsbereich B 492/B 311 bis zur Kreuzung bei Möbel Borst.

Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung voraussichtlich bis Mittwoch, 04. September 2024, abgeschlossen.

Verkehrsführung:

Während der Arbeiten ist die B 311 im Baustellenbereich voll gesperrt.

Um die Verkehrsbelastung auf den Umleitungsstrecken zu minimieren werden vier Umleitungsvarianten ausgeschildert.

Fahrtrichtung EHINGEN – Ulm:

Der Verkehr von EHINGEN kommend in Richtung Ulm, wird von der B 311 auf die B 492 nach Blaubeuren und von dort weiter auf der B 28 nach Ulm geführt.

Fahrtrichtung EHINGEN – Erbach:

Der Verkehr von EHINGEN nach Erbach, wird von der B 311 auf die B 492 nach Allmendingen und weiter auf der K 7422 und K 7412 nach Oberdisingen und dort zurück auf die B 311 geleitet.

Fahrtrichtung Ulm – EHINGEN:

Von Ulm nach EHINGEN erfolgt die Umleitung von der B 311 auf die L 259 nach Nasgenstadt und von dort auf der K 7355 nach Berg und weiter auf der B 465 zurück zur B 311 bei EHINGEN.

Fahrtrichtung Ehingen – Laupheim:

Für die Strecke von Ehingen nach Laupheim wird der Verkehr von der B 311/B 492 in Ehingen auf die B 465 nach Weisel und von dort über die L 257 nach Laupheim geführt.

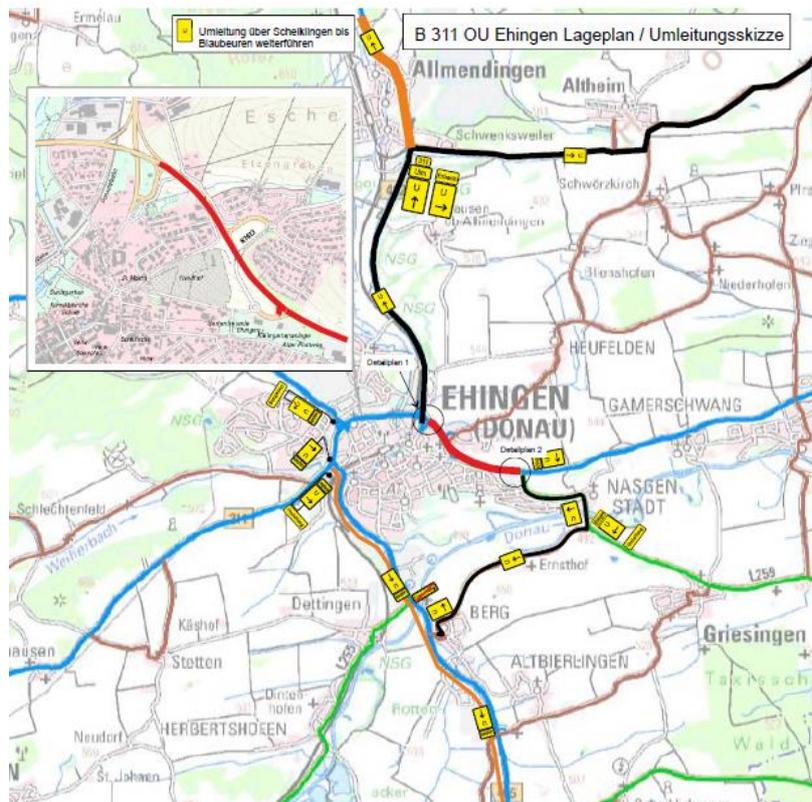
Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 820.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformation:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.



Freie Plätze für September-Veranstaltungen im „Wald Erleben“-Programm

Der Wald ist wichtig – für uns Menschen, für Tiere und Pflanzen. In der heutigen Zeit muss sich der Wald vielen Herausforderungen stellen. Welche das sind und wie die Forstleute damit umgehen, erfahren Sie in der Veranstaltung „Der Wald im Wandel“ mit dem Förster Tobias Glögger. Die Veranstaltung zielt auf ein erwachsenes Publikum ab und findet am Donnerstag, den 12. September 2024 von 17:00 bis 18:30 Uhr, statt. Treffpunkt ist am Parkplatz beim RSV Ermingen an der L1244.

Waldpädagoge Alexander Rothenbacher sorgt am Sonntag, den 15. September 2024, für ein entspanntes Walderlebnis. Von 14:00 bis 18:00 Uhr erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des „Wald Erleben“-Programmes in der Veranstaltung Nr. 36 „Wellnessoase Wald“ alles für ein inneres Gleichgewicht und die eigene Gesundheit. Denn die Ruhe und die feucht-kühle Luft im Wald stärken das Immunsystem. Außerdem hebt das vielfältige Grün die eigene Laune und Stresshormone werden abgebaut. Die Veranstaltung ist für Erwachsene. Treffpunkt ist der Lichseweg in Allmendingen, ganz oben am Waldrand. Einmal im Wald unter freiem Himmel übernachten? Kochen über dem Lagerfeuer? Wer das erleben möchte, ist bei der Veranstaltung „Tag und Nacht mit wilder Küche“ genau richtig. Von Samstag, 21. September 2024, 14:00 Uhr, bis Sonntag, 22. September 2024, 9:00 Uhr, können Sie dieses Erlebnis gemeinsam mit Alexander Rothenbacher erfahren. Die Veranstaltung ist für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren. Treffpunkt ist in Lauterach, an der Lautertalhalle. Die Anmeldung ist verbindlich und muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen.

Die Kosten müssen im vornherein per Überweisung beglichen werden. Bei Abmeldung kann keine Rückzahlung erfolgen.

Im Rahmen des Walderleben-Programms sind am Freitag, 27. September 2024 bei der Veranstaltung „Herbstliche Naturkunst aus dem Wald“ künstlerisch interessierte Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren gefragt. Durch selbstgesammelte Naturmaterialien wird unter Anleitung von Umweltpädagogin Christina Kussmann von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr ein Herbstgebilde im Freien gestaltet. Bitte bringen Sie zusätzlich zur Teilnahmegebühr 3 Euro für Draht und Bastelutensilien mit. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Maienwald nahe Ulm-Söflingen.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zur Veranstaltung, zum Teilnahmeentgelt sowie zur Anmeldung gibt es online unter www.alb-donau-kreis.de/walderleben.

Veterinäramt warnt vor Blauzungenkrankheit

Am 8. August 2024 wurde im Rems-Murr-Kreis der Ausbruch der Blauzungenkrankheit (BTV-3) bei Schafen nachgewiesen. Damit hat Baden-Württemberg seinen Status als BTV-freies Gebiet verloren, und es gelten ab sofort neue Handels- und Verbringungsbeschränkungen für Wiederkäuer, die auch den Alb-Donau-Kreis betreffen. Diese Regelungen sind notwendig, um eine weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern und den Schutz der hiesigen Tierbestände zu gewährleisten.

„Die Dynamik der Ausbreitung von BTV-3 in Deutschland ist alarmierend. Bereits in anderen Bundesländern haben wir schwerwiegende Krankheitsverläufe bei Schafen und Rindern gesehen. Es ist von größter Bedeutung, dass Tierhalterinnen und Tierhalter jetzt die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen, um ihre Bestände zu sichern“, sagt eine Amtstierärztin des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis dazu.

Für Tierhalterinnen und Tierhalter bedeutet der Verlust des BTV-freien Status Folgendes:

Überwachung des Bestandes: Tierhalterinnen und Tierhalter sind verpflichtet, ihre Bestände regelmäßig zu überwachen und bei verdächtigen Symptomen, wie Fieber, Schwellungen der Zunge oder Lahmheit, umgehend einen Tierarzt hinzuzuziehen.

Verbringung von Tieren: Das Verbringen von Rindern, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern in andere BTV-betroffene Gebiete innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland ist weiterhin möglich, sofern die Tiere symptomfrei sind. Derzeit ist ganz Deutschland BTV-3-Restriktionsgebiet. Ein Transport in BTV-freie Gebiete im EU-Ausland jedoch ist nur noch zulässig, wenn die entsprechenden Mitgliedsstaaten Ausnahmeregelungen erlassen haben. Für Schlachttiere gelten gesonderte Regelungen.

Impfungen: Die Impfung gegen BTV-3 stellt den einzigen wirksamen Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe dar. „Nur durch eine flächendeckende Impfung können wir die Ausbreitung von BTV-3 eindämmen und schweres Tierleid verhindern“, erläutert die Amtstierärztin. Es wird daher dringend empfohlen, empfängliche Tierbestände wie Schafe, Rinder, Ziegen und Gehegewild zeitnah impfen zu lassen. Entsprechende Impfstoffe sind verfügbar und werden finanziell unterstützt.

Die Veterinärbehörde des Alb-Donau-Kreises stellt auf der Website des Landratsamtes unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/blauzungenkrankheit.html> umfassende Informationen zur Verfügung, einschließlich der aktuellen Verbringungsregelungen und der notwendigen Tierhaltererklärungen. Tierhalterinnen und Tierhalter sind aufgefordert, sich umgehend mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen und entsprechend zu handeln.

Für weitere Fragen stehen das Veterinäramt und die Tierärzte des Alb-Donau-Kreises zur Verfügung.

Pausensnacks und Fingerfood: Workshop in den Sommerferien für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren

Langeweile in der Vesperdose, Langeweile in den Sommerferien?! Das muss nicht sein! Wir zeigen dir, welche Pausensnacks- und Fingerfood-Ideen leicht nachzumachen sind, super schmecken und dich mit den besten Inhaltsstoffen versorgen. Gemeinsam probieren wir leckere Rezeptideen aus. Im Anschluss gestalten wir ein tolles Buffet und genießen die leckeren Snacks zusammen.

Der Workshop findet statt am Mittwoch, den 4. September 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30 in 89077 Ulm. Mitzubringen ist eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 8 Euro erhoben.

Anmeldungen sind nur per Mail bis zum Freitag, den 30. August 2024, beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich. Die Veranstaltung ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

ZWEITÄGIGES PRAKTIKUM

BIBERACH GÖPPINGEN HEIDENHEIM ULM

FÜR INTERESSIERTE AB KLASSENSTUFE 9 MIT DEM ZIEL MITTLERE REIFE, FACHHOCHSCHULREIFE ODER ABITUR.

DU VERDIENST EIN WIR.

 KARRIERE-POLIZEI-BW.DE



FRÜHLING:
MÄRZ
APRIL
MAI

HERBST:
SEPTEMBER
OKTOBER
NOVEMBER


TERMINE

Anmeldung und weitere Infos unter www.polizei-ulm.de/karriere oder einfach den **QR-Code scannen!**

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM ULM 



Information zur richtigen Entsorgung von Fallobst

Landauf, landab ist die Entsorgung von Fallobst ein jährlich wiederkehrendes Thema. Zur Erntezeit im Spätsommer geht es in der Region vielfach um die Frage: Wohin mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Mirabellen und anderen Früchten, die vom Baum gefallen sind. Fallobst zählt grundsätzlich nicht zu Grüngut, welches an einer Grüngutsammelstelle abgegeben werden kann. Hierzu gehört nur Material wie Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle oder Reisig. Da Fallobst Insekten und Nager anzieht, könnten in der Grüngutsammelstelle Hygiene-, Geruchs- oder Sicherheitsprobleme entstehen.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

Verwerten:

Am sinnvollsten ist, das Obst zu verwerten, bevor es verdirbt. Wer es selbst nicht verwendet, kann vielleicht Kindergärten, Schulen, örtlichen Tafeln oder Vereinen eine Freude machen. Auch wenn das Obst bereits am Boden liegt und/oder die Menge für einen direkten Verzehr zu groß ist, kann man es immer noch verwenden. Früchte können eingelegt, eingekocht oder entsaftet werden. Vereine, Saft- oder Mostproduzenten stellen ggf. auf Nachfrage gerne aus überschüssigem Obst leckere Produkte her. Oder es kann bei Landwirten oder einem Tiergehege verfüttert werden. Nehmen Sie vorher mit den jeweiligen Landwirten oder Tierhaltern Kontakt auf. Jeder Beitrag hilft gegen die Verschwendung von wertvollem Obst!

In die Biotonne:

Fallobst kann in der Biotonne entsorgt werden. Verfügbar sind drei Behältergrößen: 60 Liter (Gebühr 28,92 Euro pro Jahr), 120 Liter (38,16 Euro pro Jahr) und 240 Liter (52,56 Euro pro Jahr), jeweils mit 14-täglicher Leerung.

Kompostieren:

Kleine Mengen Fallobst können auch mit anderen Gartenabfällen vermischt selbst kompostiert werden. Damit das Obst nicht fault, sondern verrottet, darf die Menge des Fallobstes jedoch nicht zu groß sein. Alternativ kann es mittels Vergraben auch als natürlicher Dünger verwendet werden. Es sollte dazu mindestens einen halben Meter tief in die Erde, um nicht von Tieren ausgegraben zu werden. Zu Baumwurzeln sollte ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Gewerbliche Entsorgung:

Eine Abgabemöglichkeit gegen Gebühr besteht bei der Ulmer Niederlassung der Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH in der Hans-Lorensen-Straße 70 in Ulm-Donautal. Die Öffnungszeiten sind: Mo-Do 7:00- 12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr und Fr. 7:00 – 14:00 Uhr.



AOK verleiht Kofrányi-Preis an Abiturienten aus Ulm

Julian Sperka für beste Leistung im Fach „Ernährungslehre mit Chemie“ ausgezeichnet. Julian Sperka zählt zu den Besten: Er hat bei den Abiturprüfungen im Fach „Ernährungslehre mit Chemie“ an der Valckenburgschule in Ulm mit der besten Schülerleistung abgeschlossen. Dafür hat er nun den Kofrányi-Preis erhalten. Die Auszeichnung wird jährlich vom Regierungspräsidium Tübingen und der AOK Baden-Württemberg verliehen. Patricia Steiniger, Koordinatorin Prävention in Lebenswelten bei der AOK Ulm-Biberach, überreichte dem 19-jährigen Preisträger die Urkunde sowie einen Büchergutschein im Wert von 125 Euro. Mit dem Abitur in der Tasche beginnt Julian Sperka im Oktober sein Chemie-Studium. Nebenbei arbeitet er im Fitnessstudio, wo er in seiner Freizeit auch gerne trainiert. Außerdem spielt er Volleyball und unternimmt gerne etwas mit seinen Freunden. Seit 1998 verleiht die AOK Baden-Württemberg zusammen mit den Oberschulämtern den Kofrányi-Preis an beruflichen Gymnasien mit ernährungswissenschaftlicher Richtung. Die jeweils besten Abschlüsse werden ausgezeichnet. Der von der AOK gestiftete Preis ist nach Ernst Kofrányi (1908 bis 1989) benannt. Der Ernährungswissenschaftler entdeckte die biologische Wertigkeit von Proteinen und Proteingemischen im menschlichen Körper. Sein 1960 erschienenes Buch „Einführung in die Ernährungslehre“ gilt noch heute als Standardwerk.

Behandlungszahlen wegen Cannabiskonsum gestiegen

Regelmäßiger Griff zum Joint erhöht Risiko für psychische Erkrankungen

Cannabis ist laut dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung die am häufigsten konsumierte Droge in Deutschland. Gab im Rahmen der Befragung zum Epidemiologischem Suchtsurvey 2008 jeder zwanzigste 18- bis 25-jährige Mann an, regelmäßig Cannabis zu konsumieren, war es 2021 bereits jeder achte. Wie die Zahlen in Baden-Württemberg aussehen und wie das Meinungsbild zur Cannabis-Legalisierung ausfällt, zeigt eine Umfrage des Meinungsforschungsunternehmens Civey im Auftrag der AOK Baden-Württemberg. Das Meinungsforschungsunternehmen Civey hat im Auftrag der AOK Baden-Württemberg Menschen aus Baden-Württemberg zu ihrem Cannabiskonsum befragt. Rund sechs Prozent der Befragten antworteten auf die Frage, ob sie gelegentlich Cannabis konsumieren, mit „Ja“. Bei Männern lag dieser Anteil mit 8,4 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei Frauen (3,5 Prozent). Am häufigsten wird Cannabis in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen konsumiert. Hier gaben 15,5 Prozent an, dass sie mindestens gelegentlich Cannabis konsumieren. Dahinter folgen die 40- bis 49-Jährigen (7,1 Prozent), die 30- bis 39-Jährigen (5,6 Prozent) und die 50- bis 64-Jährigen (5,0 Prozent). Am seltensten konsumiert die Altersgruppe 65 plus mit 2,4 Prozent. Mit Cannabis ist neben Nikotin und Alkohol nun ein weiteres Rauschmittel legal in Deutschland verfügbar. Die Anfang April beschlossene Teillegalisierung von Cannabis halten 27,4 Prozent

der von Civey befragten Baden-Württemberger für richtig oder eher richtig und 59,8 Prozent für falsch. Die höchste Zustimmung zeigte sich hier bei den 40- bis 49-Jährigen (35,3 Prozent), die geringste in der Altersgruppe 65 plus (20,8 Prozent).

Cannabis zählt wie Alkohol zu den bewusstseinsverändernden Substanzen und hat ein hohes Sucht- und Abhängigkeitspotential. „Cannabis kann kurzfristig unter anderem die Stimmung heben, entspannen und beruhigen, zu veränderten optischen und akustischen Wahrnehmungen führen sowie die Aufmerksamkeits- und Gedächtnisleistung herabsetzen“, sagt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie bei der AOK Baden-Württemberg. Regelmäßiger Cannabiskonsum hat eine Beeinträchtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit wie Aufmerksamkeit, Konzentration und Lernfähigkeit zur Folge. Dauerhafter und intensiver Konsum von Cannabis kann mit allgemeinen Rückzugstendenzen bis hin zur sozialen Isolation einhergehen. Dabei stehen Betroffene den Aufgaben des Alltags, wie Schule und Beruf, häufig gleichgültig gegenüber.

„Langzeitstudien zeigen, dass regelmäßiger Cannabiskonsum über längere Zeiträume in der Jugend mit strukturellen Hirnveränderungen einhergehen kann“, so die Ärztin. Außerdem ist das Krankheitsrisiko für Psychosen, Angststörungen und Depressionen erhöht. „Je intensiver der Konsum, desto höher ist das Risiko“, sagt Dr. Isaksson. „Etwa neun Prozent aller Cannabiskonsumern entwickeln eine Abhängigkeit. Beginnt der Konsum bereits im Jugendalter, werden 17 Prozent der Konsumenten abhängig.“

Im Alb-Donau-Kreis stieg die Zahl der ärztlichen Behandlungen wegen Cannabiskonsum zwischen 2018 und 2022 – also noch bevor Cannabis legalisiert wurde – um jährlich 15,62 Prozent. Waren 2018 noch 124 AOK-Versicherte wegen gesundheitlicher Probleme aufgrund von Cannabiskonsum in Behandlung, so stieg deren Zahl im Jahr 2022 auf 198. Im Stadtkreis Ulm im gleichen Zeitraum von 136 auf 174 – eine jährliche Steigerung von 8,18 Prozent, landesweit von 9.399 auf 11.585 (plus 5,56 Prozent).

Damit Jugendliche sich kein Suchtverhalten antrainieren und sie ein größeres Risikobewusstsein entwickeln, ist Präventionsarbeit besonders wichtig. Die Gesundheitskasse arbeitet daher seit langer Zeit mit den Suchtbeauftragten der Landkreise Alb-Donau und Biberach zusammen, die unter anderem Präventionsprojekte zum Thema Sucht initiieren. Ansprechpartner bei Verdacht auf eine Cannabisabhängigkeit kann der Hausarzt, eine Suchtberatungsstelle oder eine suchtmmedizinische Ambulanz sein:
www.suchthilfeverzeichnis.de

SCHULE

GRUNDSCHULE

LAUTERACH

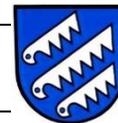
Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht des neuen Schuljahres für die Zweitklässler am Montag, den 09. September um 8.05 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 11.35 Uhr.



Einschulung 2024



Für die Schulanfänger findet die **Einschulungsfeier** am **Donnerstag, den 12. September 2024** statt. Wir treffen uns zum Gottesdienst um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Neuburg. Anschließend werden die Erstklässler im Rahmen einer kleinen Feier mit Verwandten und Freunden in der Lautertalhalle in Lauterach begrüßt.



Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht des neuen Schuljahres für die Dritt- und Viertklässler am Montag, den 09. September um 8.20 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 12.35 Uhr.

Vereinsmitteilungen

SPORTVEREIN
UNTERMARCHTAL e.V. 1946



Yoga - Mix aus Sammolahari, Vinyasa und Somatic Yin

Gönn dir ein Date mit dir selbst: Deine Auszeit mit Yoga.

In dieser Flow-Yogastunde verbinden wir Atmung und Bewegung zu einer harmonischen Einheit. Erlebe, wie du durch fließende Sequenzen von Asanas (Körperhaltungen) nicht nur deine Muskulatur kräftigst und deinen Körper geschmeidiger machst, sondern auch dein Inneres zur Ruhe bringst.

Was dich erwartet:

- Fließende Abfolgen
- Anpassung an dein Level
- Achtsamkeit und Entspannung

Mittwoch, 19-20 Uhr

Gemeindehalle in Untermarchtal

Start: 18.9. - 4.12.2024 (10x 60 Minuten) (Am 2.10. und 30.10. entfallen die Stunden.)

Kosten: 85€

Für Vereinsmitglieder des SVU gibt es 5€ Ermäßigung.

Anmeldung: 0151 20177532

Anki Strahl 

Rückbildungsyoga – Finde Deine Stärke nach der Geburt

Dieser Kurs bietet Dir die Möglichkeit, Deinen Körper nach der Schwangerschaft behutsam zu kräftigen und gleichzeitig mehr Ruhe und Entspannung in Deinen Alltag zu integrieren.

Gönn Dir diese wertvolle Zeit für Dich – für mehr Energie, Stabilität und ein gutes Körpergefühl.

Was Dich erwartet:

- Stärkung des Beckenbodens
- Verbesserung der Körperhaltung
- Stressabbau und Entspannung
- Zeit für Dich

Dein Weg zurück zu einem starken Körper und mehr Gelassenheit.

Der Kurs startet ab Oktober im neuen Yoga-Studio „Meine Körpersprache“ in Ehingen.

Für mehr Infos kontaktiere mich gerne unter

0151 20177532.

Anki Strahl 

Sommer-Ferienprogramm 2024 - Tolle Nachtwanderung der Kinder

Untermarchtal. (hi) Die Veranstaltergruppe von „Füranand & Mitand“ hatte im örtlichen Sommerferienprogramm mal wieder eine lustige und fröhliche Nachtwanderung im Angebot für Kinder ab 7 Jahre. Gleich 14 Kids und 2 erwachsene Begleiter hatten sich auf eine etwas abenteuerliche Nachtwanderung erwartungsfroh eingerichtet und auf den Weg gebracht. Noch am hellen Tag aber noch warmen Abendstunden startete die Gruppe am Info-Zentrum dann über die Donaubrücke und der Bachstraße entlang zur Grillstelle beim Sportplatz. Dort richtete man sich gemütlich und fröhlich am Grillfeuer ein.

Gegrillt wurde diesmal besonders „Marhsmallows“ am Lagerfeuer. Diese neue und süße Art des Grillgutes schmeckte mit etwas Vorbehalt allen und wurde genüsslich verzehrt.



Der angeschlossene Kinderspielplatz mit den Spielgeräten wurde dann fleißig genutzt und auch nebenan spielten Jungen und Mädchen Fußball auf dem Trainingsplatz. Dann war es an der Zeit, bei anbrechender Dämmerung wieder in Richtung Dorf und angrenzenden Waldrand zu wandern. Bei zweieinhalb Stunden wandern, spielen und grillen war es für alle ein erlebnisreicher Abend. Am Ziel Info-Zentrum wurden dann die jüngsten Kinder schon etwas müde, von ihren Eltern abgeholt.





FC Marchtal zu Gast in Untermarchtal

Komm doch einfach mal für ein unverbindliches
Schnupper-Fussballtraining vorbei!

**Schnupper-
training
auch in
deinem Ort!**

INFOS

- WO? Bolzplatz Untermarchtal
Hinter der Halle
- WER? Alle Mädchen und Jungen
zwischen 4 und 10 Jahren
(auch ohne Fußball- oder Ver-
einsbezug)
- WANN? Do. 26.09.2024
von 17:30 bis 18:30 Uhr
- Junge, motivierte und engagierte Jugend-
trainer mit einem Bezug zum Ort bereiten
das Training vor und führen es durch
- Kostenloses kleines Geschenk für jedes
Kind
- Für die Eltern wird Trinken und Snacks
bereitgestellt



Falls du noch Fragen hast melde dich einfach über: fc-marchtal@gmx.de

Wir freuen uns auf Dich!

Was sonst noch interessiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Swing-Freunde,

wollen Sie auch mal wieder Swing hören und die Seele baumeln lassen? Dann merken Sie sich folgendes Konzert vor: **Das ERNIE's Swing Quartett spielt live am Samstag, 21. September 2024 in der "Linde" in Ehingen.**

Die Besetzung:

1. Gernot Ernst (p/acc./voc)
2. Roland Ernst (cl/saxes)
3. Peter Fischer (git/bj/voc)
4. Steffen Wessbecher-Newman (drums)

**Einlass ist ab 18 Uhr. Kommen Sie gerne zu Essen&Trinken.
Konzert ist ab 20 Uhr. Eintritt ist frei! (Hut)**



LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Küchenzentrum Obermarchtal – ein Unternehmen mit Philosophie

Am **Dienstag, 27.08.2024** um 14.00 Uhr, besichtigen wir das Küchenzentrum Obermarchtal. Wir treffen uns um 13.50 Uhr am Eingang.

Es sind noch wenige Plätze frei. Aber wir machen eine Warteliste. Anmeldung über WhatsApp oder Tel. 07375 – 1367.

Wir sind gespannt auf einen informativen Nachmittag

Vorsitzende Andrea Fischer

Nachruf



Wir trauern um unseren langjährigen Ortsvorsitzenden

Walter Stützle

*25. 04. 1956 † 30.07.2024

Der Ortsverband der CDU Obere Donau trauert um seinen Ortsverbandsvorsitzenden.

Walter Stützle war seit 2015 Mitglied der CDU und seit 2019 der Vorsitzende des Ortsverbands Obermarchtal und dann nach der Gründung des Ortsverbands Obere Donau – was vor allem auf sein Engagement zurückzuführen ist – Vorsitzender des Gesamtverbandes.

Wir verlieren mit ihm einen Vorsitzenden und Menschen, der mit seiner Kreativität, seinem Ehrgeiz und seiner enormen Tatkraft Spuren hinterlassen hat. Unser CDU-Ortsverband ist ihm zu großem Dank verpflichtet.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Anna-Maria und seiner ganzen Familie, mit denen wir in Verbundenheit trauern

Ronja Kemmer, MdB

Ortsverband Obere Donau

Kreisvorsitzende

Obermarchtal, Emeringen, Lauterach, Rechtenstein

- Di 27.08. **Monika**
06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.00-12.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mi 28.08. **Augustinus**
06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche- Anbetung bis 20.00 Uhr
- Do 29.08. **Enthauptung Johannes des Täufers**
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Fr 30.08. **Sel. Ghebre Michael**
06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
17.30-18.30 Uhr Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban
Obermarchtal
19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Sa 31.08. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

22. Sonntag im Jahreskreis

- | | | |
|-----------|------------------|---|
| Sa 31.08. | 14.30 Uhr | Hochzeit Martina und Andreas Werz, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |
| So 01.09. | 08.15 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 08.45 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 08.45 Uhr | Eucharistiefeier, Reutlingendorf |
| | 10.15 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Emeringen |
| | KEINE | Messe, Neuburg |
| | 10.15 Uhr | Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |
| Mo 02.09. | | Sel. Ludwig Josef Francois und Gefährten |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| Di 03.09. | | Gregor der Große |
| | 06.30 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 08.00-12.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |
| Mi 04.09. | 06.30 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr | Vesper- Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche |
| Do 05.09. | 09.00 Uhr | Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| Fr 06.09. | 06.30 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 13.30-17.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche |
| | 18.30 Uhr | Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban
Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Abendmesse, St. Urban Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |

Sa 07.09. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche

23. Sonntag im Jahreskreis Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sa 07.09. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

So 08.09. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Emeringen
08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Neuburg
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Veranstaltungshinweis Mütter beten für ihre Familie

3.9. 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 03.09. on 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki,

[07371/961048](tel:07371961048)

INFO

Schönstattbewegung Frauen und Mütter

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Josefine Grüner

[07451/4840](tel:074514840)

Orgelkonzert „Jesu, meine Freude“ am 8. September um 17 Uhr im Münster Obermarchtal

Gregor Simon spielt das 17. der 21 Konzerte des Bach-Zyklus mit dem Gesamtwerk Johann Sebastian Bachs. Die für dieses Konzert zusammengestellten 8 Orgelwerke sind von der Freude bestimmt.

Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

Bach-Orgelkonzert am 15. September um 17 Uhr im Münster Obermarchtal

Der amerikanische Organist Jonathan Dimmock spielt Orgelwerke von Johann Sebastian Bach. Das im Zentrum stehende Choralvorspiel „Schmücke dich, o liebe Seele“ gibt dem Konzert seine inhaltliche Ausrichtung. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

„Wer nur den lieben Gott läßt walten“ - Orgelkonzert am 22. 9. um 17 Uhr in Obermarchtal

Der international preisgekrönte Organist Martin Gregorius spielt Orgelwerke von Johann Sebastian Bach. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.